



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Mittwoch, 20.05.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2026/0147
- 5 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Beckum" an Herrn Marcus Scheele
Vorlage: 2026/0153
- 6 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 7. Juni 2026 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"
Vorlage: 2026/0145
- 7 Neufassung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports
Vorlage: 2026/0151
- 8 Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "AugustasträÙe" – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0107
- 9 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Klärung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen des Dammbauwerks am Hellbach
Vorlage: 2026/0152
- 10 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Statusfeststellung und Korrektur der Gewässertypisierung zur Abwendung des Fristablaufs bei der Bezirksregierung Münster
Vorlage: 2026/0154
- 11 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0080
- 12 Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung
Vorlage: 2026/0081
- 13 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0105
- 14 Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: 2026/0101
- 15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit der Energiepark Beckum GmbH & Co. KG nach § 7 Bürgerenergiegesetz Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2026/0102
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Janis Brinkmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Elisabeth Peters

Christoph Pundt

Torsten Schindel

Isabel Schröder

Michael Steinhoff

Christoph Tentrup-Beckstedde

Aydin Ustaoglu

Nicolas van Kevelaer

Claus Voß

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Dr. Rudolf Grothues

Melanie Högemann

Ralf Högemann

Volker Nussbaum

Julian Ottenlips

Juliane Schmidt

Sven Schneider

Heinz-Roman Sengen

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Elisabeth Eickmeier

Stephan Hölling

Sandra Ilgen

Markus Schiewe

FDP-Fraktion

Thomas Lorant
Karl-Heinz Przybylak
Timo Przybylak

Fraktion Die Linke

Niklas Gesigora
René Klein-Heßling
Sina-Sophie Moukhadder

Verwaltung

Thomas Wulf
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

SPD-Fraktion

Andreas Focke
Johannes Fuest

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 **Bestellung einer Schriftführung**

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

3 **Bericht der Verwaltung**

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4 **Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Vorlage: 2026/0147

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 **Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Beckum" an Herrn Marcus Scheele**

Vorlage: 2026/0153

Herr Bürgermeister Gerdhenrich führt in den Tagesordnungspunkt ein, indem er das Wirken von Herrn Scheele darstellt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herrn Marcus Scheele wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Beckum“ verliehen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Gerdhenrich überreicht Herrn Scheele eine Urkunde anlässlich seiner neuen Ehrenbezeichnung. Anschließend richtet Herr Scheele ein paar Worte an die Anwesenden und bedankt sich.

6 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 7. Juni 2026 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"
Vorlage: 2026/0145

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 7. Juni 2026 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 3

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	37	1	17	10	2	4	3	
Nein								
Enthaltung	3							3
Gesamt	40	1	17	10	2	4	3	3

7 Neufassung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports
Vorlage: 2026/0151

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet über das Beratungsergebnis der gestrigen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in derselben Angelegenheit. So sei eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben worden. Über diese geänderte Beschlussempfehlung wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) wird beschlossen. Für die Antragstellung von Fördermitteln ist zunächst ausreichend, wenn das Kinderschutzkonzept gemäß § 8 der Richtlinie vorgelegt wird. Der entsprechende Beschluss des Vereins ist in der folgenden Mitgliederversammlung zu fassen und nachzureichen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Einführung der Sportgutscheine für Kinder entstehen für das Jahr 2026 zusätzliche Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 5.000,00 Euro und ab dem Jahr 2027 in Höhe von voraussichtlich 11.000,00 Euro jährlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 erhöht sich der Aufwand für die Förderung des Sportabzeichens um 100,00 Euro jährlich von 1.900,00 Euro auf 2.000,00 Euro.

Finanzierung

Die Aufwendungen/Ausgaben für die Einführung der Sportgutscheine für Kinder sind bei dem Produktkonto 060105.528204/728204 im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Die Aufwendungen/Ausgaben für die Förderung des Sportabzeichens sind bei Produktkonto 080101.531800/731800 veranschlagt. Bei der Haushaltsplanung 2027 sind künftig 2.000,00 Euro jährlich zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 3

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	37	1	17	10	2	4		3
Nein								
Enthaltung	3						3	
Gesamt	40	1	17	10	2	4	3	3

8 **Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "AugustastraÙe" – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss** Vorlage: 2026/0107

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 **Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die aus Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 und der Bürgerinformationsveranstaltung am 10.11.2025 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

1.1 **Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 27.11.2025**

Über die Stellungnahme zur Entwässerungssituation und eines möglichen Hochwasserrisikos im Bereich des Geißlerbachs, zu Lärmschutzmaßnahmen, zum Artenschutz, zur Bodenbeschaffenheit sowie zur Standortalternativenprüfung wird wie aus der Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

1.2 **Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“ vom 27.11.2025**

Über die Stellungnahme zur Wärmeplanung, zu erschließungsbedingten Auswirkungen sowie zu möglichen Wohnformen wird wie aus der Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 17.11.2025

Über die Stellungnahme zur Zulässigkeit von den nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wird wie aus Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz) vom 25.11.2025

Über die Stellungnahme zur Kapazität der Kläranlage wird wie aus der Anlage 3, laufende Nummer 17.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 25.11.2026

Über die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zur Korrektur der Ausführungen hinsichtlich der Gehölze entlang der Augustastraße wird wie aus Anlage 3, laufende Nummer 18.1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Wasserbehörde vom 25.11.2026

Über die Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung wird wie aus Anlage 3, laufende Nummer 18.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Entwässerungskonzeption wurde mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.5 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Bodenschutzbehörde vom 25.11.2026

Der Anregung, in die Begründung aufzunehmen, dass dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 4 Absatz 3 Landesbodenschutzgesetz) vorliegen, wurde gemäß Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 18.3, gefolgt. Die Planbegründung wird zum Satzungsbeschluss um entsprechende Ausführungen im Kapitel 8.6 (Altlasten und Kampfmittel) ergänzt.

2.6 Stellungnahme Westfälische Landeseisenbahn GmbH (Abteilung Infrastruktur) vom 28.11.2026

Über die Stellungnahme zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zwischen Neubeckum und Warstein und zur Überarbeitung des Lärm-schutzgutachtens wird wie aus der Anlage 3, laufende Nummer 22, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland vom 28.11.2026

Über die Stellungnahme zur forstwirtschaftlichen Nutzung der Fläche und eines forstrechtlichen Ausgleichs wird wie aus der Anlage 3, laufende Nummer 23, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Bauleitplanung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 3

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	37	1	17	10	2	4	3	
Nein								
Enthaltung	3							3
Gesamt	40	1	17	10	2	4	3	3

9 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Klärung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen des Dammbauwerks am Hellbach

Vorlage: 2026/0152

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht entsprochen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Statusfeststellung und Korrektur der Gewässertypisierung zur Abwendung des Fristablaufs bei der Bezirksregierung Münster Vorlage: 2026/0154

Herr Schiewe fragt, ob eine etwaige Änderung der Gewässertypisierung Auswirkungen auf den Erhalt von Fördermitteln habe. Herr Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass er hierzu keine konkrete Antwort geben könne und verweist auf das Schreiben der Bezirksregierung Münster. Daraus folgt aus seiner Sicht, dass dies keine Auswirkungen hätte.

Die Herren Schiewe, Timo Przybylak und van Kevelaer für die Fraktionen von FWG, FDP und CDU erklären, der Anregung der antragstellenden Person folgen zu wollen und die Typisierung zu korrigieren.

Herr Gerdhenrich verweist erneut auf das Schreiben der Bezirksregierung Münster und fragt, an wen sich die Verwaltung denn aus Sicht der 3 Fraktionen nun wenden soll.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich verliest den geänderten Beschlussvorschlag, über den abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragestellung der Gewässertypisierung an das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 24 Nein 16 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	24		17			4	3	
Nein	16	1		10	2			3
Enthaltung								
Gesamt	40	1	17	10	2	4	3	3

11 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum

Vorlage: 2026/0080

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

12 Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung

Vorlage: 2026/0081

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

13 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorlage: 2026/0105

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 24 Nein 15 Enthaltung 1

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	24		17			4	3	
Nein	15			10	2			3
Enthaltung	1	1						
Gesamt	40	1	17	10	2	4	3	3

14 Umbesetzungen in Ausschüssen

Vorlage: 2026/0101

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Frau Tanja Brunnert, Elisabeth-Selbert-Straße 14 in 59269 Beckum, in die nachfolgend genannten Ausschüsse bestellt.

- Ausschuss für Stadtentwicklung als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 11
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 11
- Rechnungsprüfungsausschuss als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 11
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 11
- Wahlprüfungsausschuss als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 11

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschuss- und Fraktionssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Timo Przybylak erfragt den Stand zur Gründung des Kommunalen Ordnungsdienstes. Herr Bürgermeister Gerdhenrich sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Voraussetzungen für die Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes liegen seit Verabschiedung des Haushaltsplans im März 2026 vor. Die Verwaltung hat mittlerweile die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kräfte geklärt, die aus dem vorhandenen Stamm des Außendienstes in den Kommunalen Ordnungsdienst überführt werden. Auch die Ausschreibung für die Kräfte, die extern gesucht werden, brachte die Verwaltung auf den Weg.

Es ist verwaltungsseitig abgestimmt, wie die Kräfte ausgerüstet und ausgebildet werden, um den beschlossenen Aufgabenkatalog auf professionellem Niveau abarbeiten zu können. Alleine aus Gründen des Arbeitsschutzes ist es erforderlich, keine unausgebildeten Kräfte in einem Kommunalen Ordnungsdienst einzusetzen. Der Kommunale Ordnungsdienst wird nach Beendigung der notwendigen Fortbildungen einsatzfähig sein. Die Einsatzfähigkeit der ersten Kräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes ist für das Frühjahr 2027 geplant.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21.05.2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 21.05.2026

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung